

2. Ausgabe Juli 2002, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 25. Juli 2002: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

Wildschäden an Nutztieren

Richtiges Vorgehen ist

Aktuell

entscheidend für Entschädigungen!



Getötete Tiere dürfen nicht verschoben werden. (Foto: Jean-Marc Weber).

Dieser Artikel soll Sie über das richtige Vorgehen bei Wildschäden (Wolf und andere) an Nutztieren orientieren. Gleichzeitig finden Sie auch die Adressen der verschiedenen Kontaktpersonen sowie die Liste der zur Begutachtung zugelassenen Personen. Der Schwarznasenschafzuchtverband hat seine Genossenschaftspräsidenten bereits über das richtige Vorgehen informiert und die Liste mit den Kontaktpersonen abgegeben.

Gesetzliche Grundlagen

Jagdschutzgesetz (JSG): Artikel 9 und 10 sowie Kantonales Jagdschutzgesetz von 1991 (KJSG) Artikel 39, 40, 41, 42 und 43.

Anzeige

1. Ein festgestellter Schaden muss sofort dem im Sektor zuständigen Wildhüter oder dem entsprechenden Kreischef gemeldet werden.
2. Die getöteten Tiere dürfen nicht verschoben werden.
3. Sorgfältige Suche aller verletzten oder getöteten Tiere. Die verletzten Tiere sind zusammenzuführen.
4. Falls die Feststellung am Abend erfolgt und die Begutachtung nicht sofort oder am nächsten Tag erfolgen kann, müssen die Tiere abgedeckt werden, damit anderes Raubwild (Raben, Fuchs, Dachs, Adler, Hunde, Katzen) die vorhandenen Spuren nicht vernichten kann, was die Begut-

achtung erschweren oder sogar verunmöglichen könnte.

Begutachtung

1. Das Gutachten muss in jedem Fall durch ein vereidigtes Mitglied der Wildhut erstellt werden (Biologe, Kreischef oder Wildhüter).
2. Der Eigentümer oder sein Vertreter begleiten den Beamten der Wildhut auf den Schadensplatz und zeigen diesem jedes getötete oder verletzte Tier.
3. Nur die begutachteten Tiere werden entschädigt. Die nicht auffindba-

ren Tiere werden bei der Entschädigung nicht berücksichtigt. Die Suche nach den getöteten oder verletzten Tiere ist Sache des Eigentümers.

4. Der Experte nimmt die Begutachtung vor (Begutachtung des äusseren Zustandes, Begutachtung nach dem Abhäuten, Vermessen der Spuren usw.). Ein offizieller 4-seitiger Bericht wird über jedes gerissene Tier erstellt. In allen Fällen wird ein Fotodossier erstellt. Ist der Eigentümer nicht anwesend, wird der Bericht diesem nach Hause geschickt. Der Eigentümer muss diesen mit den erforderlichen Angaben ergänzen und unterzeichnet an die Dienststelle oder dem Experten zurückschicken.
5. Der Experte muss nach allen Indizien suchen, welche es erlauben, den Schaden einer bestimmten Raubwildart zuzuweisen.

Bemerkungen

1. Der Eigentümer lässt seinen Hund nicht im Schadensperimeter herumlaufen, um Verwechslungen bei der Spurenbeurteilung zu vermeiden.
2. Der Eigentümer hat alle für die Schätzung erforderlichen Unterlagen zu liefern (Herkunftsbescheinigung, Marken, Tierarztbescheinigungen betreffend Behandlungen, Tierarztbestätigung betreffend Tod infolge von Rissverletzungen, Bio-Zertifikat usw.).

Entschädigung

1. Der Entschädigungsbetrag wird aufgrund der Tabelle vom Schweizerischen Schafzuchtverband sowie der vom Eigentümer hinterlegten Dokumente errechnet.
2. Die Entschädigung erfolgt innert drei Monaten nach erfolgter Begut-

achtung. In Zweifelsfällen oder Spezialfällen kann diese Frist verlängert werden, um zusätzliche Indizien zu suchen.

Beschwerdemöglichkeit

1. Betreffend das Gutachten: Bestreitet der Eigentümer das Gutachten, muss er auf eigene Kosten ein Gegengutachten beim Tierspital in Bern oder beim Institut Galli-Valerio in Lausanne verlangen. Hierfür muss das Tier spätestens 24 Stunden nach dem erfolgten und bestrittenen Gutachten bei diesen Instituten abgegeben werden.
2. Betreffend den Entschädigungsbetrag: Der Geschädigte kann innert 30 Tagen gemäss der im Entscheid enthaltenen Rechtsmittelbelehrung Beschwerde einlegen.

Kontaktpersonen

Yvon Crettenand, 1957 Ardon

- Biologe
- Verantwortlicher für die Schäden an Kulturen und Nutztieren im Wallis
- Verantwortlicher für die Gutachten im Unterwallis
- Tel. 027 306 67 09 (Privat) 079 355 39 15

Urs Zimmermann, 3932 Visperterminen

- Biologe und Wildhüter
- Verantwortlicher im Oberwallis für die Gutachten
- Tel. 027 946 58 84 (Privat) 079 355 39 33

Kantonale Jagdverwaltung

- Rue de l'Industrie 29, 1950 Sitten
- Tel 027 606 70 00
- Fax 027 606 70 04



Der Experte muss nach allen Indizien suchen, welche es erlauben, den Schaden einer bestimmten Raubwildart zuzuweisen (Foto: Jean-Marc Weber).

Kreischef und Wildhüter

Falls dem Eigentümer der Tiere der zuständige Wildhüter nicht bekannt ist, kann er sich beim Kreischef erkundigen.

	Name und Vorname		Tel. privat	Natel	
UNTERWALLIS	Daniel Fellay	1948 Sarreyer	027 778 12 64	079 355 39 05	
	Jean-Bernard Corthay	1936 Verbier	027 771 55 21	079 355 39 12	
	Bernard Bressoud	1895 Vionnaz	024 481 18 06	079 355 39 06	
	Alain Marclay	1873 Troistorrens		079 355 39 11	
	Raymond Michellod	1945 Liddes	027 783 10 51	079 355 39 10	
	Michel Mottier	1926 Fully	027 746 21 01	079 355 39 09	
	Tony Roduit	1946 Bourg-St-Pierre	027 787 11 28	079 355 39 08	
	Gabriel Masson	1948 Sarreyer		079 355 39 07	
	MITTELWALLIS	Georges Mayoraz	1981 Vex	027 207 16 04	079 355 39 14
		Christian Bornet	1997 Haute-Nendaz	027 288 26 26	079 355 39 18
Clément Burgener		3964 Muraz/Sierre		079 355 39 19	
Joël Florey		3961 Vissoie	027 475 43 23	079 355 39 20	
Jean-Michel Quinodoz		1984 Les Haudères	027 283 10 10	079 355 39 17	
Roger Sierro		1950 Sion, Platta 26	027 322 55 15	079 355 39 16	
Frank Udry		1964 Conthey	027 346 05 15	079 355 39 13	
OBERWALLIS		Stefan Kummer	3983 Mörel	027 927 17 62	079 355 39 21
	Walter Amacker	3942 Niedergesteln	027 934 22 08	079 355 39 22	
	Helmut Anthamatten	3910 Saas-Grund	027 957 16 53	079 355 39 23	
			027 957 10 66		
	Martin Brantschen	3924 St. Niklaus	027 956 27 50	079 355 39 25	
	Anton Brunner	3943 Eischoll	027 934 15 14	079 355 39 24	
	Hugo Guntern	3993 Reckingen	027 973 15 12	079 355 39 27	
	Ludwig Imboden	3920 Zermatt	027 967 32 38	079 355 39 28	
	Toni Bellwald	3917 Ferden	027 939 13 30	079 355 39 30	
	Adolf Roten	3954 Leukerbad	027 470 23 74	079 355 39 29	
	Bernard Ruppen	3904 Naters	027 923 48 74	079 355 39 31	
	Peter Schmid	3938 Ausserberg	027 946 40 87	079 355 39 32	
	Urs Zimmermann	3932 Visperterminen	027 946 58 84	079 355 39 33	

Bio-Info

Abnahme von Bio-Tieren

Bei den Lämmern tut sich was



Ab Herbst sollen im Oberwallis regelmässig Transporte von Bio-Tieren organisiert werden. Die Vermarktungsmöglichkeiten von Bio-Tieren sollen verbessert werden. (Foto: Walter Hildbrand)

Der Markt für Bio-Lämmer ist in den letzten Jahren stetig gewachsen. Im Jahr 2001 wurden knapp 7000 Bio-Lämmer abgesetzt, 53 Prozent mehr als im Vorjahr. Dennoch werden schätzungsweise mehr als zwei Drittel aller Bio-Lämmer in Nicht-Biokanäle vermarktet. Deshalb müssen die Vermarktungsmöglichkeiten für Bio-Lämmer verbessert und ausgebaut werden.

Markant sind vor allem die sehr grossen saisonalen Schwankungen im Angebot an Bio-Lämmern. In den Monaten Mai und Oktober werden beispielsweise 4- bis 5-mal mehr Bio-Lämmer zum Verkauf angeboten als in den angebotsschwachen Monaten.

Eine reibungslose Vermarktung der Bio-Lämmer, solange sie nicht koordiniert wird, ist so praktisch unmöglich.

Attraktive Mindestpreise

Mit attraktiven Mindestpreisen in den angebotsschwachen Monaten soll versucht werden, die Angebotsspitzen im Frühling und im Herbst etwas zu brechen und eine bessere saisonale Verteilung des Angebots an Bio-Lämmern über das ganze Jahr zu erreichen. Diese Mindestpreise müssen so gestaltet werden, dass es sich für die Bio-Schafhalter lohnt, einen Teil der Tiere früher von der Alp zu nehmen oder nach der Alp auf dem Heimbetrieb noch weiter zu mästen.

Nachfrage besteht

Lammfleisch generell und Bio-

Lammfleisch speziell stehen hoch in der Gunst der Konsumenten. Die Nachfrage ist nachhaltig gut, daran haben auch die BSE-Krise und die Skandale mit Medikamenten-Rückständen nichts geändert. Deshalb bleibt die Zuversicht, dass in den nächsten Jahren sämtliche Bio-Lämmer tatsächlich unter der Knospe vermarktet werden können.

Abnahme von Bio-Tieren im Oberwallis

Am 28. Mai fand in Naters eine erste Orientierungsversammlung über die

Abnahme von Bio-Tieren (Grossvieh, Kälber, Schafe, Lämmer) statt. Stefan Schnidrig von der Vieh- und Fleischvermarktungs AG in Sursee informierte über den Transport und die Preise von Bio-Tieren. Vorgesehen ist, dass ab Herbst regelmässig Transporte von Bio-Tieren organisiert werden.

Bio-Bäuerinnen und Bio-Bauern werden darüber in den nächsten Tagen umfassender informiert werden.

Oberwalliser Bio-Vereinigung

1. August: Brunch auf dem Bauernhof

Jetzt anmelden!

Am 1. August ist es wieder soweit: Die Schweizer Bauern laden die Bevölkerung bereits zum zehnten Mal zum Brunch auf dem Bauernhof ein. Auch im Oberwallis haben sich 10 Bauernfamilien gemeldet, um auf ihrem Bauernhof Gäste zu empfangen.



Nutzen Sie doch die Gelegenheit, am 1. August einmal bei unseren Bauern einen Blick hinter die Kulissen zu werfen. Anmelden können Sie sich direkt bei den Bauernfamilien. Da die Anzahl Plätze beschränkt ist und um unseren

Bauern die Organisation für den Brunch zu erleichtern, ist es wichtig, sich möglichst frühzeitig anzumelden!

Die Brunchzeitung, die auf das Ereignis einstimmt, enthält die Adressen und die wichtigsten Informationen zu den Besonderheiten der Höfe. Sie kann gratis über Tel. 0901 56 43 43 (Bürozeiten) oder unter E-Mail: brunch@sbv-usp.ch angefordert werden. Die Adressliste finden Sie auch im Internet unter www.brunch.ch.

Folgende Oberwalliser Betriebe machen beim 1.-August-Brunch mit:

Ort des Brunches	Familie	Telefon
Ried-Mörel	Walker Edith und Albert	027 927 17 81
Ausserberg	Schmid Orlando u. Liliane	027 946 52 09
Varneralpe	Bayard Augustin u. Marlies	027 473 25 13 oder 079 431 29 58
Bellwald	Holzer Helmut u. Jacqueline	027 971 34 72
Simplon-Hospiz	Arnold Viktor	027 979 12 32 oder 027 979 12 72
Ried-Brig	Gemmet Bernhard u. Elisabeth	027 923 33 71
Inden	Noti Erich u. Blanka	027 470 26 80
Gampel	Bitz Helmut u. Uschi	027 474 92 14 oder 079 617 14 20 (ab 17.00)
Visperterminen	Bernhardsgrüter Armand	027 946 83 08 oder 079 240 21 26
Galmihornhütte		
Münster	Glenz Chantal	079 350 15 92

Agenda

15. Mai bis 20. Oktober

Expoagricole: Die Landwirtschaft an der Expo.02, Murten
Infos: www.expoagricole.ch

1. August

09.00–13.00 Uhr: Brunch auf dem Bauernhof
Anmeldung obligatorisch!

23.–25. August

Reise des Weinbauverbandes in die Toscana

Mitteilungen



Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK) mit Sitz in Visp sucht per sofort oder nach Vereinbarung

Sekretär/in (Teilzeit)

für allgemeine Sekretariatsarbeiten sowie administrative Arbeiten im Bereich der Kontrollen für den ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN).

Wir erwarten von Ihnen:

Fähigkeitszeugnis als kaufmännische Angestellte oder gleichwertige Ausbildung, gute Kenntnisse in der Anwendung von Word und Excel, Französischkenntnisse, selbständige und verantwortungsvolle Arbeitsweise.

Wir bieten Ihnen:

Flexible und den Leistungen entsprechende Anstellungsbedingungen, Arbeit in einem kleinen Team und in Zusammenarbeit mit den Verbandsgremien, direkter Kontakt zu den Mitgliedern.

Auskunft:

Die Geschäftsstelle der Oberwalliser Landwirtschaftskammer erteilt weitere Auskünfte: Tel. 027 945 15 71; E-Mail: info@olk.ch

Bewerbung:

Ihre Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Kopien der Diplome und Zeugnisse sowie Foto) sind bis spätestens 26. Juli an folgende Adresse zu richten: Oberwalliser Landwirtschaftskammer, Talstr. 3, 3930 Visp

Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK)

sucht einen



Partner/Partnerfirma

für den Aufbau eines
Treuhand-Dienstleistungsangebots für die Landwirtschaft

Die genauere Beschreibung finden Sie in den Ausschreibungsunterlagen, welche ab sofort bei der Geschäftsstelle der OLK schriftlich verlangt werden können: OLK, Talstr. 3, 3930 Visp, Fax 027 945 15 72.

Der Eingabeschluss für die Bewerbungen ist der 16. August 2002.

Manifestationen Ende August

Ende Mai legte der Bundesrat mit der Botschaft zur AP 2007 seine Vorstellungen über die Weiterentwicklung der Agrarpolitik vor. Der SBV ist sehr enttäuscht darüber, dass der Bundesrat in entscheidenden Fragen die Anliegen der Direktbetroffenen nicht stärker berücksichtigt hat. Für ihn ist es unverständlich, dass der Rahmenkredit für 2004–2007 nicht – wie ursprünglich vorgesehen – um die Teuerung erhöht hat und die Milchkontingentierung aufgehoben werden soll, obwohl noch völlig ungewiss ist, was in der EU diesbezüglich passiert.

Die Vorschläge des Bundesrates haben in der bäuerlichen Basis landesweit viel Unmut hervorgerufen. Es wurde von verschiedener Seite der Ruf nach Kundgebungen laut. Dieser ist – auch angesichts der ohnehin schon schwierigen Einkommenssituation in der Landwirtschaft – verständlich. Der Vorstand des SBV nahm daher den Vorschlag von Mitgliedsektionen (z.B. Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverband), Mitgliedern des SBV und Komitees auf und beschloss, dass den Forderungen der Bauern mittels Kundgebungen Ende August/Anfang September (Richtdatum: 31.8./1.9.) Nachachtung verschafft werden soll. Der SBV weicht damit vom Datum (21. Juli), welches das Bäuerliche Zentrum für Kundgebungen ursprünglich vorgeschlagen hat, ab. Es wurde ein Datum ausserhalb der Ferienzeit und näher beim Beginn der parlamentarischen Behandlung gewählt. Der SBV verspricht sich in dieser Zeit eine grössere Wirkung. Die Zentralschweizer und Berner Mitglieder des Bäuerlichen Zentrums haben in der Zwischenzeit beschlossen, sich an

den Aktionen des SBV und seiner Mitgliedsektionen zu beteiligen. Die Manifestationen sollen dezentral an zirka fünf Standorten, unter Einbezug der kantonalen Bauernverbände und der Mitgliedorganisationen des SBV sowie weiterer interessierter Kreise von innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft erfolgen. Für den SBV ist es wichtig, dass aufgezeigt wird, was die Bauern leisten und dass positive Botschaften vermittelt werden. Es ist das erklärte Ziel des SBV, dass die Manifestationen friedlich verlaufen.

Die Manifestationen sollen aufzeigen, dass die Bauernfamilien sich engagiert und innovativ den Herausforderungen der Agrarreform stellen, nun aber die Grenzen der Belastbarkeit überschritten sind. Eine breite Berichterstattung über die Situation der Bauernfamilien und Verbreitung der Anliegen der Landwirtschaft durch die Medien ist ein weiteres Ziel. Insbesondere soll aber dem Parlament bewusst gemacht werden, dass Verbesserungen der AP 2007 durch das Parlament notwendig sind.

An allen Manifestationsstandorten sollen gleichlautende Botschaften vermittelt werden. Der SBV wird dazu Flugblattvorlagen zur Verfügung stellen. Die Botschaften sind:
1. Die Bauernfamilien haben im Zuge der Agrarreform eine enorme Leistung erbracht. Sie sind nicht grundsätzlich gegen weitere Reformen. Tempo und Auswirkungen haben nun aber die Grenzen der Zumutbarkeit überschritten.

2. Die AP 2007 braucht markante Nachbesserungen. Die wichtigsten sind:

– Keine Aufhebung der Milchkontin-

gentierung bis die offenen Fragen ausreichend beantwortet werden können, damit die Milchproduktion in der Schweiz eine Zukunft hat.

– Die Anpassung des Rahmenkredits für 2004–2007, d.h. Erhöhung des bisherigen Rahmenkredits um die Teuerung, auf Fr. 14,3 Mia. Franken.

– Koppelung der Importkontingente Fleisch an eine Inlandleistung.

3. Wir brauchen Produktpreise, die schweizerischen Verhältnissen angepasst sind. (Anteil der Haushaltsausgaben für Lebensmittel betragen nur rund 8%.)

4. Wir brauchen Rahmenbedingungen, die eine sinnvolle Entwicklung nicht behindern.

Die Manifestationen von Ende August sind Bestandteil eines Massnahmenplans, mit dem Verbesserungen bei der AP 2007 erreicht werden sollen. Dieser sieht als weitere Aktivitäten vor: Bedienung aller Parlamentsangehörigen mit einer Dokumentation über die Situation der Bauernfamilien und den vom SBV vorgeschlagenen Anpassungen der AP 2007, Erörterung der Anliegen mit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Stände- und des Nationalrates, Medienkonferenzen, Besprechung der Anliegen mit den kantonalen Landwirtschaftsdirektoren (schon erfolgt), Besprechungen der kantonalen Bauernverbände mit den Parlamentsangehörigen ihres Kantons und weitere Aktivitäten.

Urs Schneider, Leiter Departement Kommunikation SBV

Die OLK wird in der kommenden Ausgabe im «Agro Wallis» näher über die geplanten Manifestationen informieren.

Weinbau:

Begehung im Rebberg

Mittwoch, 31.7.

14.00–17.00 Uhr, Riti in Stalden

Leitung: Augustin Schmid

– Begehung im Rebberg

– Kellerbesichtigung

Infos/Anmeldung bis 22.7: LZV*

*Anmeldungen Landwirtschaftszentrum

Visp (LZV) unter Tel. 027 948 08 10

oder Fax 027 948 08 13,

bildung@lz-visp.ch

Agronomiestudenten der ETH zu Besuch im Wallis

Angehende Agronominnen und Agronomen haben sich während einer intensiven Projektwoche an der Landwirtschaftsschule in Châteauneuf mit der Zukunft der Walliser Landwirtschaft auseinandergesetzt. Dabei haben sie in Gruppen einzelne Betriebe besucht, für diese Betriebe Zukunftsstrategien erarbeitet und diese mit den Betriebsleitern diskutiert.

Vom 24.-28. Juni 02 war das achte Semester Agrarwissenschaften der ETH Zürich an der Landwirtschaftsschule in Châteauneuf zur diesjährigen interdisziplinären Arbeitswoche versammelt. In Gruppenarbeit untersuchten die Studenten der fünf Fachrichtungen (Agrarbiotechnologie, -ökologie, -pflanzenwissenschaften, -wirtschaft und Nutztierwissenschaften) während einer Woche 1-2 Landwirtschaftsbetriebe, wobei die aktuelle Situation des Betriebs erfasst wurde und mögliche Zukunftsstrategien erarbeitet wurden.

Der Anlass wurde 2002 erstmals im Wallis durchgeführt. Der diesjährige Standort bot den Teilnehmern neue Herausforderungen, sowohl aufgrund der landwirtschaftlichen Strukturen wie auch im sprachlichen Bereich.

Die von den Studenten besuchten Betriebe weisen sehr unterschiedliche Strukturen auf, werden aber alle im Vollerwerb bewirtschaftet. Für das Oberwallis besonders interessant sind die beiden Bergbetriebe von Herrn Deslarzes und Herrn Michellod, auf die nun näher eingegangen wird.

Betrieb von Deslarzes

Der Betrieb wird biologisch bewirtschaftet. Dies ist für die Produktion von Medizinalpflanzen obligatorisch. Das Lammfleisch wird jedoch nicht als Bio vermarktet, da die Transportkosten zum Schlachthof für Biofleisch höher sind als die Bio-Prämie. Der Betrieb kann sich jedoch überlegen, die Herde so aufzuteilen, dass die Lämmer über

das Jahr zur Welt verteilt geboren werden. Damit könnte teilweise ein besserer Preis für das Lammfleisch erzielt werden.

Die Produktion von Medizinalpflanzen ist eine Nischenproduktion. Deslarzes baut ca. 10 verschiedene Pflanzen an. Die Nachfrage ist vorhanden, und der Preis ist interessant. Für die Produktion besteht ein Vertrag mit der Kooperative Valplantes, welche an die Firma Ricola liefert. Da die Produktion sehr arbeitsintensiv ist, will der Betriebsleiter die Produktion nicht ausdehnen. Möglicherweise gibt es jedoch Varianten, welche die Arbeit erleichtern würden, z.B. Abdeckung mit Polyethylenfolien anstatt Jäten von Hand (biologisch abbaubare Mulchfolien sind erst in der Entwicklungsphase).

Betrieb von Michellod

Da der Betrieb hauptsächlich auf die Milchproduktion ausgerichtet ist, wurde das Szenario «Auswirkungen einer Aufhebung der Milchkontingentierung» diskutiert. Die Gruppe hat für den Betrieb gerechnet, dass sich die Milchproduktion bis zu einem Preis von 76 Rp./kg lohnt. Der Milchpreis einer Dorfkäserei mit Spezialitäten kann höher gehalten werden als der durchschnittliche Milchpreis.

Die Milchkontingentierung stellt für Michellod und die andern betroffenen Bauern eine grosse Unsicherheit dar. Man weiss nicht, in welche Richtung die Agrarpolitik geht und ob die Milchkontingentierung aufgehoben wird oder nicht. Bei einer Aufhebung und der damit einhergehenden Milchpreissenkung würden einige Betriebe die Milchproduktion aufgeben. Das wiederum wäre auch für die Bewirtschaftung der Alpen ein Problem.

Weitere Alternativen für den Betrieb sind die Verbesserung bzw. Optimierung der Qualität der Ökoausgleichsflächen oder die Umstellung auf Mutterkuhhaltung. Dazu wäre eine Umnutzung des bestehenden Stalles notwen-

dig. Mit einer solchen Umnutzung würde der Arbeitsaufwand abnehmen, der Ertrag aus der Landwirtschaft (Milchproduktion) wäre geringer, und die Direktzahlungen wären höher.

Diskussion

Alle Betriebsleiter wurden von der Mediengruppe zu ihren Zukunftsaussichten befragt. Praktisch alle Betriebe sind überzeugt, dass man mit Spezialitäten und einer guten Produktequalität in der Landwirtschaft überleben kann. Ab einer bestimmten Betriebsgrösse müssen jedoch auch grössere Mengen produziert werden, um den Marktzugang zu den wichtigen, grösseren Abnehmern zu garantieren. Dies kam auch in der abschliessenden Diskussion zum Vorschein: Spezialitäten sowie Produkte mit einer hohen Qualität (und einem Label) haben auch in Zukunft Überlebenschancen. Gleichzeitig braucht es jedoch auch Betriebe, welche die sogenannte "Massenproduktion" betreiben, damit sie überhaupt einen Grossabnehmer beliefern können. Nur mit den Spezialitäten allein kann die Landwirtschaft auch nicht überleben. Es braucht beides.

Weitere, noch ungenutzte Potentiale wurden von den Betrieben in der überbetrieblichen Zusammenarbeit sowie in der Zusammenarbeit mit dem Tourismus erkannt. Die Betriebe im Talgrund beschäftigen sich auch mit den offenen Fragen im Zusammenhang mit der dritten Rottenkorrektur.

Wertvolle Erfahrungen für beide Seiten

Für die Studenten war es eine sehr lehrreiche und arbeitsintensive Woche. Einerseits wurden die Studenten mit wichtigen Aspekten der Walliser Landwirtschaft konfrontiert, andererseits mussten sie auch ihr Organisationstalent unter Beweis stellen, galt es doch, in kurzer Zeit möglichst viele relevante Informationen zu gewinnen. Die Grup-

penarbeit erforderte Koordination und Kooperation sowie das Arbeiten über die Fachgrenzen hinaus. All diese Erfahrungen werden den Studenten für das zukünftige Berufsleben von grossem Nutzen sein.

Die Bauern haben durch den unvoreingenommenen Blick von aussen eine objektive Analyse ihres Betriebes sowie mögliche Zukunftsstrategien erhalten. Die Ideen und Szenarien konnten in der kurzen Zeit nicht in allen Bereichen bis in die Details entwickelt werden. Sie haben aber den Bauern einen Anstoss gegeben, sich über zukünftige Szenarien konkrete Gedanken zu machen und jetzt schon vor auszuplanen. **OLK**

Steckbrief

Betrieb	Deslarzes	Michellod
Ort	Bruson	Médière-Verbier
Zone	Bergzone 3	Bergzone 3
Höhe	1000 m. ü. M.	1200 m. ü. M.
Landwirtschaftliche Nutzfläche	55 ha (davon 20 ha in Pacht)	41 ha (davon 20 ha in Pacht)
Kulturen	2.7 ha Medizinalpflanzen 52.3 ha Naturwiese	20 ha Naturwiese 2.5 ha Kunstwiese 18.5 ha Weide
Milchkontingent	-	60 000 kg (Winter)
Tiere	250 Mutterschafe 6 Aufzuchtrinder (Eringer)	25 Milchkühe 10-20 Aufzuchtrinder 25 Mastrinder
Produktionsart	Bio	ÖLN
Arbeitskräfte	1-3 Angestellte	Familie
Besonderes	-	Betreibt ein Café-Restaurant

Die Kantonale Steuerverwaltung informiert

Steuerfragen bei Frostschäden und bei Betriebsaufgabe

Im Zusammenhang mit den Frostschäden vom letzten Winter und den Wiederaufbaukosten sowie mit der Umstellung auf die Gegenwartsbesteuerung stellen sich in steuerlicher Hinsicht einige Fragen. Ebenso kann eine grosse Steuerbelastung entstehen, wenn ein landwirtschaftlicher Betrieb aufgegeben oder verkauft wird und damit vom landwirtschaftlichen Geschäft ins Privatvermögen überführt wird. Die kantonale Steuerverwaltung informiert in den beiden nachfolgenden Abschnitten über diese Themen.

Was können die durch Frost im Winter 2001/2002 geschädigten Weinbauern in steuerlicher Hinsicht unternehmen?

Vorerst weisen wir Sie darauf hin, dass durch den Wechsel des Steuersystems von der zweijährigen Vergangenheitsauf die jährliche Gegenwartsbesteuerung die Einkommen der Jahre 2001 und 2002 grundsätzlich nicht als Besteuerungsgrundlage herangezogen werden.

Steuerpflichtige, welche nach Normen veranlagt sind, haben keine Möglichkeit Ertragsausfälle des Jahres 2002 oder eventuelle Kosten für den Wieder-

aufbau geltend zu machen. Die Veranlagung 2002 basiert auf dem durchschnittlichen Einkommen der Jahre 1999/2000 und die Abschreibungen auf die Wiederaufbaukosten sind in den Betriebskosten von zur Zeit Fr. 1.20 /m² inbegriffen.

Im Gegensatz dazu haben Steuerpflichtige, die ihr Einkommen mittels einer ordentlichen oder einer vereinfachten Buchhaltung deklarieren, die Erhöhung des Pflanzenkapitals und die Kosten für den Wiederaufbau zu aktivieren. Diese Kosten beinhalten auch die Ausgaben für den Unterhalt der Reben während der ersten zwei Jahre. Ab dem 3. Jahr können auf diesen Investitionen Abschreibungen vorgenommen werden. Der Ertragsausfall 2002 kann ebenfalls nicht geltend gemacht werden.

Orientierung bezüglich Steuerausgleich des Kapitalgewinnes bis zur effektiven Realisierung

Im Falle der Stilllegung und/oder Verpachtung des landwirtschaftlichen Betriebes unterliegen die stillen Reserven, welche aus der Überführung des landwirtschaftlichen Geschäfts ins Privatvermögen realisiert werden, der Besteuerung. Dadurch kann eine grosse

finanzielle Belastung entstehen, ohne dass effektiv Einnahmen realisiert werden. Um dieser Situation Abhilfe zu schaffen wird eine gesetzliche Grundlage ausgearbeitet, welche im Jahre 2005 in Kraft treten soll. Deshalb empfiehlt die landwirtschaftliche Arbeitsgruppe der Schweizerischen Steuerkonferenz bis Ende 2004 die Verpachtung der landwirtschaftlichen Betriebe als vorübergehende Massnahme zu betrachten. Die Besteuerung kann somit aufgeschoben werden. Die Eidgenössische Steuerverwaltung und die Kantonale Steuerverwaltung haben diesem Vorgehen zugestimmt.

Im Falle einer Betriebsübergabe hat der Verpächter eine Erklärung zu unterschreiben, aus welcher hervorgeht, dass die Liegenschaft vorübergehend vermietet wird und diese im Geschäftsvermögen bleibt. Folglich gelten die daraus erzielten Einkommen als Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit und unterliegen der AHV.

Der Verantwortliche bei der Kantonalen Steuerverwaltung für landwirtschaftliche Fragen (Tel. 027 606 26 18) steht Ihnen für zusätzliche Auskünfte gerne zur Verfügung.

Kantonale Steuerverwaltung